

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3124/09
von Giovanni Robusti (UEN)
an die Kommission

Betrifft: Gemeinschaftsabgaben auf erzeugte und nicht in Rechnung gestellte Milch

Die Guardia di Finanza (italienische Finanzpolizei), die unter anderem für die Aufdeckung von Betrugsfällen zu Lasten der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft zuständig ist, prangerte in einer offiziellen Pressemeldung die illegalen Praktiken italienischer Staatsangehöriger an, die im Piemont als Erstkäufer von Milch auftreten, unberechtigt Gelder kassieren und darüber hinaus große Mengen von über die Milchquoten hinaus erzeugter und nicht in Rechnung gestellter Milch verstecken oder die wahre Natur dieser Milch durch Mischung verschleiern.

1. Wird die Gemeinschaftsabgabe auch auf Milch erhoben, die offensichtlich erzeugt und nicht in Rechnung gestellt wurde?
2. Können die den Milcherzeugern und Erzeugerorganisationen eventuell ausgezahlten Gemeinschaftsbeihilfen zurückgefordert werden, wenn diese die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften eingehalten haben?
3. Müssen die nationalen Behörden die an diesem Betrug beteiligten Personen nicht umgehend ihrer Funktion als Erstkäufer von Milch entheben?
4. Ist das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) befugt zu überprüfen, ob die italienischen Behörden vor und nach der Aufdeckung dieses Betrugs durch die nationalen Kontrollorgane kohärent gehandelt haben?
5. Können die für die Betrügereien - und es sei es nur aufgrund mangelnder Wachsamkeit - verantwortlichen italienischen Erzeugerorganisationen ihre Tätigkeiten weiterhin fortsetzen oder sollten diese nicht besser bis zum Abschluss der Untersuchung eingestellt werden?